

Kopfläuse – Was tun?

Sehr geehrte Eltern,

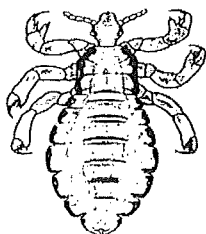
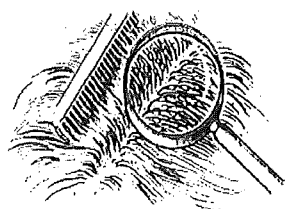
in der Gruppe / Klasse Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden.

Kopfläuse sind flügellose Insekten. Sie sind in Europa seit jeher heimisch. Ein bis drei Prozent der Kinder in den Industrieländern haben Kopfläuse. Sie leben auf dem behaarten Kopf von Menschen und ernähren sich von Blut, das sie - nach einem Stich - aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier. Diese befinden sich in durchsichtigen Hüllen, die am Haaransatz festkleben und Nissen genannt werden. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven. Danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haars entfernen sie sich ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich binnen 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen. Sie werden in der Regel bei direktem Kontakt von Kopf zu Kopf übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Käämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2 - 3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, sonst trocknen sie aus und sterben spätestens nach 55 Stunden. Kopfläuse können weder springen noch fliegen. Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle. Durch Kopfläuse werden in Europa keine Krankheitserreger wie Viren oder Bakterien übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Wir bitten Sie, die Haare Ihres Kindes gründlich auf das Vorhandensein von Kopfläusen zu untersuchen. Hierzu eignet sich am besten die Methode **„Auskämmen mit Pflegespülung“**:

Die Haare werden wie üblich mit Shampoo gewaschen. Danach werden sie mit handelsüblicher Pflegespülung eingeschäumt. Hierdurch können sich die Läuse nicht mehr bewegen und die Pflegespülung erleichtert das Durchkommen mit dem feinen Kamm. Kämmen Sie mit einem geeigneten Kamm sorgfältig Strähne für Strähne und streichen Sie den Kamm auf einem hellen Tuch aus. Auf dem Tuch finden Sie bei Befall die Kopfläuse. Mit dieser Methode sollten Sie außerdem den Behandlungserfolg ihrer Läusebehandlung prüfen. Finden Sie am Tag nach der Behandlung noch lebende ausgewachsene Läuse - nach dem Trocknen kommt wieder Leben in die Tierchen auf ihrem Tuch - ist die Behandlung fehlgeschlagen.



Kopflaus



Nissen

Mehr Informationen?

☎ Sachbearbeitung: 0431 901-2108, -2117

☎ Ärztliche Beratung: 0431 901-2120, -2130, -4427

Landeshauptstadt Kiel

Amt für Gesundheit

Fleethörn 18-24, 24103 Kiel

Infektionsschutz@kiel.de

Läuse sind meist grau und werden 3 mm groß. Sie sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher einmal Nissen. Nur wenn diese Nissen weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden. Beweisend für einen Kopflausbefall ist allein das Auffinden lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen auf dem Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine Behandlung mit einem Mittel gegen Kopfläuse durchführen. In diesem Fall sind Sie auch zur Mitteilung an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung auch ohne ärztliches Attest wieder besuchen.

Insektizidhaltige Mittel zur Abtötung von Kopfläusen sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Es gibt chemisch und auch physikalisch wirksame Präparate. Für beide Gruppen gilt:

Für den Behandlungserfolg ist die genaue Befolgung der Gebrauchsanweisung entscheidend. Insektizid freie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel sind unzuverlässig. Ärztlicher Rat sollte eingeholt werden bei der Behandlung von Schwangeren, in der Stillzeit sowie auch bei der Behandlung von Kleinkindern. Auch bei Kopfhautentzündung sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie.

Läuseeier können eine korrekte Behandlung mit Läusemitteln überleben. Deshalb ist eine zweite Behandlung nach 8 - 10 Tagen erforderlich, um die Läuseplage sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Behandlung zu sehen sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Behandlung am Haar kleben geblieben sind, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie zur Vorsicht entfernt werden.

Zugelassene Arzneimittel gegen Kopfläuse sind in allen Apotheken frei erhältlich. Die Kosten betragen je nach Präparat zwischen 8 und 20 Euro. Sie können jedoch bis zum 12. Lebensjahr vom Arzt verschrieben werden. Da eine Weiterverbreitung der Larven und Läuse nach der ersten korrekten Anwendung nicht mehr zu befürchten ist, können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen. Ein ärztliches Attest ist ggf. bei wiederholtem Kopflausbefall innerhalb weniger Wochen erforderlich.

Kopfläuse sind extrem an die Lebensbedingungen auf dem menschlichen Kopf angepasst und entsprechend davon abhängig. Ohne Blutnahrung und Körperwärme überleben sie auf Sofa und Teppich nur kurzzeitig. Ihre Bekämpfung muss im Wesentlichen dort erfolgen, wo sie sich aufhalten, nämlich auf dem Kopf!

Für den seltenen Fall einer Abwanderung auf Mütze oder Kamm soll die Reinigung sicherheitshalber auf die Gegenstände ausgedehnt werden, die direkten Kontakt zum Kopf hatten, also Kamm, Bürste, Mütze oder ähnliches. Sondereinigungen von Räumen, Geräten, Teppichen etc. sind bei auftretendem Kopflausbefall mitunter beruhigend, in der Sache aber überflüssig.

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

-----✂----- **Bitte hier abtrennen** und in Kindergarten, Schule etc. abgeben -----✂-----

Erklärung der Eltern / Sorgeberechtigten des Kindes _____

- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und keine Läuse oder Nissen gefunden.
- Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse / Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem insektenabtötendem Mittel wie vorgeschrieben behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 - 10 Tagen eine zweite Behandlung durchführen werde.

Datum

Unterschrift eines Elternteils / Sorgeberechtigten